

# TEILREVISION ORTSPLANUNG ROOT

Öffentliche Auflage

Im Sinn von § 13 und § 61 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern liegen während 30 Tagen, **vom 11. Mai 2026 bis 09. Juni 2026** in der Gemeindeverwaltung Root, Platz 1a, 6039 Root D4 und online unter [www.gemeinde-root.ch/neuigkeiten](http://www.gemeinde-root.ch/neuigkeiten) zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Änderung im Zonenplan 1:3000
- Zonenplan Gefahrenzonen 1:3000
- Teiländerung Bau- und Zonenreglement (BZR)
- Planungsbericht
- Vorprüfungsbericht des BUWD
- Mitwirkungsbericht

Der geänderte Zonenplan und die neuen Bau- und Nutzungsvorschriften gelten vom Tag der öffentlichen Auflage an als Planungszone.

Allfällige Einsprachen zu den Änderungen des Zonenplans und BZR sowie Äusserungen zum Zonenplan Gefahrenzonen sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel, mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Root, „Teilrevision Ortsplanung“, Platz 1a, 6039 Root D4 einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

**Gemeinderat Root**